

Telefon: 0 233-28487
Telefax: 0 233-21269

Kulturreferat
Abteilung 1
Bildende Kunst, Darstellende
Kunst, Film, Literatur, Musik,
Stadtgeschichte, Wissenschaft
KULT-ABT1

**DANCE - Rückblick auf das 15. Festival DANCE 2017
Vorbereitung, Durchführung und Finanzierung des 16. Festivals DANCE 2019
Vorlaufkosten für das 17. Festival DANCE 2021**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12880

2 Anlagen:

1. Abschlussbericht der Festivalleitung für DANCE 2017 vom 31.07.2017
2. Stellungnahme der Stadtkämmerei

Beschluss des Kulturausschusses vom 11.10.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Mit dieser Vorlage soll über die Finanzierung und Durchführung des 16. Internationalen Festivals für zeitgenössischen Tanz DANCE im Jahr 2019 entschieden werden. Damit werden dem Stadtrat die Finanzierung der Vorarbeiten im Haushaltsjahr 2018 und die Durchführung im Haushaltsjahr 2019 zur Entscheidung vorgelegt.

Zudem soll die Finanzierung der in 2019 anfallenden Vorlaufkosten für das Festival in 2021 zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die Festivalleitung Nina Hümpel wurde vom Stadtrat am 23.02.2017 berufen. Das Programm für DANCE 2019 wird derzeit von ihr erstellt und dann im Rahmen ihrer vertraglichen Vereinbarung mit dem Kulturreferat abgestimmt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Rückblick auf das 15. Festival DANCE 2017

Wie dem anliegenden Bericht der Festivalleitung zu entnehmen ist, war das 15. Festival ein Zuschauererfolg, was man bei der hybriden Kunstform des zeitgenössischen Tanzes nicht unbedingt hätte voraussetzen können. Der vor zwei Jahren ins Frühjahr verlegte Festivalzeitraum, die Ausweitung der Orte auf den öffentlichen Raum (Celibidache-Forum) sowie die facettenreiche Setzung der eingeladenen Künstlerinnen und Künstler haben sich bewährt. Zunehmend wird das Festival als produzierende Institution angenommen und zum Ort für Uraufführungen, unter anderem für Richard Siegals „Ballet of Difference“, derzeitiger Träger einer Optionsförderung der Landeshauptstadt München. Eine umfassende, positive Presseberichterstattung liegt dem Referat vor.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Finanzierung des 16. Festivals 2019 und der Vorlaufkosten des 17. Festivals 2021:

Auf der Grundlage des Festivalbudgets DANCE 2017 soll das Festivalbudget für DANCE 2019 um 50.000 € auf insgesamt 688.000 € erhöht werden (siehe Antrag des Referenten, Ziffer 1).

Aufteilung in Vorlaufkosten und Durchführungskosten in den Jahren 2017 bis 2019:

Vorlaufkosten im Jahr 2017	30.700 €
Vorlaufkosten im Jahr 2018 (Mittel sind im HH 2018 eingestellt)	148.000 €
Durchführungskosten in 2019 (inkl. Erhöhung um 50.000 €)	509.300 €
(=Durchführungskosten 2017	419.300 €
+ Einnahmenplanung (erstmalig)	40.000 €
+ Erhöhung	50.000 €)
=====	
Gesamtbudget 16. Festival DANCE 2019	688.000 €
Vorlaufkosten in 2019 für das 17. Festival DANCE 2021	30.700 €
(Siehe Antrag des Referenten Ziffer 5)	

Die zur Durchführung des 16. Internationalen Tanzfestivals erforderlichen Mittel für die Mietansätze und Nebenkosten in der Muffathalle und im Gasteig werden darüber hinaus vom Kulturreferat im Rahmen des Haushalts 2019 bei den Ansätzen für die Muffathallenmieten und die Gasteigmieten angemeldet bzw. berücksichtigt.

Während der letzten drei Festivals ist, wie eine Darstellung der Festspielleitung in Zusammenarbeit mit dem Festivalbüros „Spielmotor“ ergab, eine Verschiebung der Gesamtkosten des Festivals zu Ungunsten der künstlerischen Kosten (hierunter fallen Honorare, Tantiemen, Reise- und Unterbringungskosten, Gema, Künstlerische Leitung und KSK) zu beobachten, da die reinen Produktionskosten (Veranstaltungskosten und Betriebskosten für die Festivalrealisation) kontinuierlich angestiegen sind. Lagen die künstlerischen Kosten im Festivaljahr 2012 noch bei 530.145 €, sanken sie 2015 auf 525.783 € und schließlich 2017 auf 510.902 €.

Aufgefangen wurde dieses Ungleichgewicht durch die Reduktion der Anzahl eingeladener Produktionen und der Aufführungen. Größere Ensembles wurden bevorzugt über Partnerschaften und aus geografisch nahegelegenen Ländern requiriert. Außerdem konnten zum Ausgleich die Einnahmen gesteigert werden.

Dennoch ist fraglich, ob unter diesen Koordinaten die nächste Festivalausgabe bei gleichem Etat noch eine vergleichbare Qualität und Größenordnung an Produktionen aufweisen kann. Zunehmend wird es schwierig, mit den vorhandenen Mitteln große Produk-

tionen mit vielen Tänzerinnen und Tänzern einzuladen. Für ein internationales Festival sind aber die Vielfalt der anreisenden Gäste und die Erfüllung einer guten Gastgeberfunktion essentiell.

Für DANCE als städtisch verantwortetes Festival ist zudem eine faire Bezahlung von nach München reisenden internationalen Künstlerinnen und Künstlern unabdingbar. Die spannendsten und gehaltvollsten Produktionen entstanden bisher oft unter ohnehin schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen der Ensembles. Gastierreisen können diese daher nur mithilfe von Koproduktionsbeiträgen antreten, weil vor Ort keine oder nur eine einseitige kulturelle Infrastruktur besteht. So konnten erfolgreiche Produktionen wie „Minorities“ des jungen Chinesen Yang Zhen im Festivaljahr 2017 überhaupt nur produziert werden, weil DANCE ein Reisestipendium für die Gruppe und diverse Gastiermöglichkeiten organisierte. Für finanziell schlechtgestellte, dabei professionell arbeitende Gruppen muss das Gastieren in München finanziell realisierbar bleiben.

Das Kulturreferat schlägt daher dem Stadtrat eine angemessene Erhöhung des Festivalbudgets um 50.000 € p. a. vor, mit der Maßgabe, dass hiermit konkret die künstlerischen Kosten zu erhöhen sind.

Zudem muss sichergestellt werden, dass wie bei den bisherigen Festivals weiter sämtliche Erträge von DANCE (als zweckgebundene Sachverhalte) budgeterhöhend und jahresübergreifend für die Durchführung der Festivals zur Verfügung stehen.

Da die Vorlauf- und Durchführungskosten grundsätzlich schwer planbar bzw. terminierbar sind, soll weiterhin sichergestellt werden, dass die Haushaltsausgabenreste im Bedarfsfall jahresübergreifend für den Gesamt-Etat der Festivals zur Verfügung stehen. Das Kulturreferat wird gegebenenfalls die Wiederbereitstellung von Haushaltsausgabenresten bei der Stadtkämmerei beantragen.

Wenn durch gutes Wirtschaften der künstlerischen Leitung das Festivalbudget im Ergebnis nicht in voller Höhe verausgabt wird, soll auch die Möglichkeit bestehen, diese Mittel budgeterhöhend für das folgende Festival wieder bereit zu stellen.

Die zur Durchführung des 16. Internationalen Tanzfestivals erforderlichen Mittel für die Mietansätze und Nebenkosten in Gasteig und Muffathalle werden darüber hinaus vom Kulturreferat im Rahmen des Haushalts 2019 bei den Ansätzen für die Gasteig- bzw. Muffathallenmieten angemeldet bzw. berücksichtigt.

DANCE ist dem Produkt 36250100 „Kulturreferat - Förderung von Kunst und Kultur“ (Innenauftrag 561010178) zugeordnet.

3.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Damit 2019 der für das Durchführungsjahr notwendige Ansatz in Höhe von 469.300 € zur Verfügung steht, bedarf es einer Anmeldung von 321.300 €. Hinzu kommen 30.700 € Vorlaufkosten für das Festival DANCE 2021 sowie die ein- und auszahlungsseitige Erhöhung der zweckgebundenen Einnahmen in Höhe von 40.000 €

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		392.000,-- in 2019	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		392.000,-- in 2019	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.3 Erlöse bzw. Einsparungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse		40.000,-- in 2019	
Summe der zahlungswirksamen Erlöse		40.000,-- in 2019	
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)			
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)		40.000,-- in 2019	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)			
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

3.4 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen, da die Planung des Festivals sich derzeit noch in einem frühen Stadium befindet und daher noch kein Programm vorliegt. Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann: Das Festival DANCE 2019 führt die Tradition fort, München als etablierte Stätte des internationalen zeitgenössischen Tanzes zu positionieren.

3.5 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2019 aufgenommen werden.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Kulturreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019; siehe Nr. 24 der Liste der geplanten Beschlüsse des Kulturreferats.

4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei hat die Vorlage bis auf Ziffer 7 im Antrag des Referenten mitgezeichnet (siehe Anlage 2). Das Kulturreferat hält es weiterhin für erforderlich, dass aufgrund des mehrjährigen Planungsvorlaufs der biennialen Festivals, der vielen Unabwägbarkeiten und der erforderlichen Planungssicherheit eine Wiedereinplanung der Mittel im Bedarfsfall möglich sein soll. Durch diese Möglichkeit der Anmeldung zu einem späteren Haushalt im Bedarfsfall entsteht nach Auffassung des Kulturreferats kein Automatismus für eine Wiederbereitstellung.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und der Verwaltungsbeirat für Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele, Darstellende Kunst, Deutsches Theater und Volkstheater, Herr Stadtrat Dr. Heubisch, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Mit der Durchführung von DANCE 2019 im vorgeschlagenen Budget besteht Einverständnis. Die städtische Grundfinanzierung pro Festival beträgt, vorbehaltlich des vom Stadtrat zu beschließenden Haushalts 2019, 688.000 €; die verteilt auf die jeweiligen drei Haushaltsjahre auf Innenantrag 561010178 angemeldet werden (Produkt 36250100 „Kulturreferat - Förderung von Kunst und Kultur“). In diesen enthalten ist eine Anhebung der Festivalmittel um 50.000 € im Festivaljahr, mit der Maßgabe, hiermit das Budget für die künstlerischen Kosten zu erhöhen.
2. Das Kulturreferat wird beauftragt, die 2019 zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 392.000 € im Rahmen des Schlussabgleiches zum Haushalt 2019 auf dem Innenantrag 561010178 „Internationale Tanzavantgarde“ (Produktziffer 36250100) für die Durchführung des 16. DANCE-Festivals 2019 anzumelden.
3. Die zur Durchführung des 16. Internationalen Tanzfestivals erforderlichen Mittel für die Mietansätze für die Muffathalle werden vom Kulturreferat im Rahmen des Haushalts 2019 bei den Ansätzen für die Muffathallenmieten angemeldet bzw. berücksichtigt.
4. Die zur Durchführung des 16. Internationalen Tanzfestivals erforderlichen Mittel für die Mieten im Gasteig werden vom Kulturreferat im Rahmen des Haushalts 2019 bei den Ansätzen für die Gasteigmieten angemeldet bzw. berücksichtigt.
5. Das Kulturreferat wird beauftragt, die Vorlauf- und Durchführungskosten für die biennial stattfindenden Festivals auf Grundlage dieser Gesamtfinanzierung jeweils für die folgenden Haushaltsjahre anzumelden.
6. Das Kulturreferat und die Stadtkämmerei werden beauftragt sicherzustellen, dass erzielte Mehreinnahmen jahresübergreifend für die Vorbereitung und Durchführung des Festivals DANCE zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden.
7. Nicht verbrauchte Auszahlungsmittel sollen grundsätzlich für die Folgefestivals wieder bereitgestellt werden können. Das Kulturreferat wird beauftragt, Auszahlungsmittel, die aus dem Festivalgesamtetat für das jeweilige Festival nicht verbraucht wurden, im Bedarfsfall für das nächste Festivaljahr budgeterhöhend zum jeweiligem Haushalt anzumelden.
8. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an GL-2 (4 x)
an die Stadtkämmerei HA II/3
an die Stadtkämmerei HA II/12
an Abt. 1 (4 x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat